# -TSTRASSE 1b"

**B e g r ü n d u n g**

Der am 21.6.1966 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan " Triftstraße Ib" setzt für das Grundstück Gemarkung Freudenberg Flur 17, Flurstück 250, eine überbaubare Grundstücksfläche fest.

Zur besseren baulichen Ausnutzung des Grundstückes wurde beantragt, die überbaubare Fläche nach Westen zu erweitern und die vorhandenen Baulinien in Baugrenzen umzuwandeln.

Zusätzliche Kosten entstehen der Stadt Freudenberg durch diese vereinfachte Änderung nicht.

Eine Umlegung ist nicht erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird als "vereinfachte Änderung" nach § 13 BBauG durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Änderung für die Nutzung der Betroffenen und benachbarten Grundstücke von nur unerheblicher Bedeutung sind.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG zu.